

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Litteratur.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell Auserrho-den. Vom 11. März 1839 bis den 9. März 1840. 8.

Wir haben jedem Ex. der Hornungslieferung einen Abdruck dieses geschichtlichen Actenstückes mitgegeben.

Geschäftsordnung auf die Landsgemeinde, am 26. April 1840.

Entwurf zu Gesetzen über ein Obergericht und Vermittleramt, auf die Landsgemeinde in Trogen am 26. April 1840. Trogen, Druck von J. Schläpfer.

Mit ausführlicher Empfehlung namentlich des Obergerichtes. Verfasser ist H. Landshauptmann Heim, dem die Revisionscommission diese Arbeit übertragen hat.

Feuerpolizei-Verordnung der Gemeinde Herisau.

Es hat wahrlich etwas auf sich, für ein so großes und kostbares, fast ganz hölzernes Dorf eine Feuerpolizei zu ordnen und zu handhaben. Die vorliegende Arbeit verdient, namentlich wegen ihrer guten Anordnung, auch in weitem Kreise berücksichtigt zu werden. Möge unser appenzellisches Erz-, Grund- und Erb-Nebel, die Handhabung unserer Verordnungen dem Zufalle zu überlassen, nicht auch an diese sich ansehen!

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde Gais vom Jahre 1839. 8.

S. Monatsblatt 1839, S. 24. Gais hat das Jahr hindurch 8424 fl. 54 fr. an Vermögenssteuern bezogen und 1200 fl. davon in den Landsäckel abgegeben. Der Druck der Gemeindecrechnung, in 400 Exg., kostete 10 fl. 56 fr.; ein Notabene für solche Gemeinden, die sich, wer weiß was, von dem Aufwande für diese echte Deffentlichkeit einbilden. Die Anschaffung einer schenk'schen Saugspitze N. 1 sammt Zubehör und mit Inbegriff eines Trinkgeldes nahm 3146 fl. 8 fr. weg, veranlaßte aber auch weitere Ausgaben für Verbesserung und Vermehrung der Wasserbehälter. Dem Jugendfeste widmete die Gemeinde 122 fl. 16 fr.

Verordnung für fremde, hier in Arbeit stehende Gesellen, deren Meister bei der Krankenanstalt von Trogen und Speicher als Mitglieder eingeschrieben sind. Folio.

Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von J. Caspar Zellweger. Dritter Band. Zweite Abtheilung. Trogen, Druck und Verlag von J. Schlämpfer. 1840. 8.

So ist es denn dem unermüdeten Verfasser gelungen, die Geschichte des Cantons Appenzell vor der Landestheilung zu vollenden. Als fünfzigjähriger Mann hatte er im Jahre 1818 den Vorsatz zu dieser Arbeit gefaßt. Seine Gesundheitsumstände hatten ihn genöthigt, den Handel völlig aufzugeben; er wendete sich daher der Wissenschaft zu. Nachdem er einige Zeit gewankt hatte, ob er seine Muse den Naturwissenschaften, oder der Geschichte widmen wolle, überwog glücklicherweise das noch ziemlich brach liegende Feld der Geschichte seines engern Vaterlandes. Allerdings war das nämliche Feld schon früher von Bischofberger und Walser bearbeitet worden; Beiden aber gestatteten ihre Verhältnisse nicht, sich die Aufgabe so hoch zu stellen, wie es Zellweger gethan hat. Ihre amtlichen Pflichten und ihre ökonomischen Umstände mußten es Beiden geradezu unmöglich machen, ihrer Arbeit so viele Reisen und so große Opfer an Zeit und Geld zu bringen, wie H. Zellweger es gethan hat. Er hat, wie schon die drei Bände von Urkunden beweisen, in vollem Sinne des Wortes nichts gespart, um nicht nur in den schweizerischen, sondern auch in deutschen und französischen Archiven alle möglichen Quellen auszubeuten; seine vielfachen Verbindungen sind ihm dabei auf eine seltene Weise zu Statten gekommen, und es dürfte wol lange währen, bis irgend ein anderer schweizerischer Canton sich einer Geschichte zu freuen haben wird, für welche die vorhandenen Materialien so vollständig werden gesammelt und mit sovieler Einsicht benützt worden sein.

Der vorliegende Band hat unstreitig von allen das größte Interesse, denn namentlich sind die 20 Bogen, welche der Uebersicht des politischen und Cultur-Zustandes des Appenzellerlandes im sechszehnten Jahrhundert gewidmet werden, eine Fundgrube der mannigfaltigsten und anziehendsten neuen Mittheilungen, die jeden Leser überraschen wird.

Bibliographien bemerken wir, daß dreierlei Ausgaben existiren, eine geringere, auf gewöhnlichem Druckpapier, eine bessere, auf Schreibpapier, und eine dritte auf Velinpapier, von der aber nur wenig Exg. vorhanden sind, die nicht in den Buchhandel kommen.

Von ausführlichen Recensionen sind uns drei des ersten Bandes bekannt geworden, eine von Prof. H. Escher in Zürich in der Allgem. Litter. Zeitung, Jahrg. 1834, eine andere von Gustav Schwab in der Zeitschrift: Der Unparteiische; ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland, Jahrg. 1833, und eine dritte in Pölitz's allgemeinem Repertorium, Jahrg. 1833, von dem dresdener Oberbibliothekar H. von Falkenstein. Alle drei sprechen die wärmste Anerkennung aus. Eine ebenfalls günstige Recension, die in den göttinger gelehrten Anzeigen erschienen ist, haben wir nicht gesehen.

Gegenwärtig ist der Verfasser beschäftigt, die Geschichte des schweizerischen Bundes mit Frankreich im Jahre 1777 zu schreiben, für die er in schweizerischen und besonders auch in französischen Archiven, Familienschriften u. s. w. einen Reichthum von Materialien gesammelt hat und noch sammelt, der für die Würdigung der schweizerischen Verhältnisse und Zustände im vergangenen Jahrhundert von der größten Wichtigkeit sein wird. Fortwährend sammelt er auch Materialien für die Fortsetzung seiner appenzeller Geschichte; diese wird sich aber auf die äußern Nothen beschränken, und in besonnener Berücksichtigung seines Alters wird er nichts ins Publicum bringen, es gelinge ihm denn, noch etwas Ganzes zu vollenden.

Miscellen.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wird sich in ihrer dießjährigen Versammlung unter anderm mit der Frage beschäftigen, welchen Einfluß auf die Volkswohlfahrt die unbeschränkte Theilbarkeit der Grundstücke habe. Aus unserm Lande und mit Berücksichtigung seiner Verhältnisse wird H. Hauptmann Schirmer in Herisau die Frage beantworten. Durch seine statistischen Arbeiten über unser Land, denen er seit einer Reihe von Jahren mit außerordentlichem Eifer obliegt,